



## Niederschrift

über die

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 9. März 2020  
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:45 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Kulbing  
Schriftführer/in: Weigl Barbara

---

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin	
2. Bürgermeister	Huber Georg	
3. Bürgermeister	Maier Johann	
Gemeinderat	Baumann Benno	
Gemeinderat	Huber Johann	
Gemeinderätin	Hörgstetter Magdalena	
Gemeinderat	Maier Christian	Erst ab Top 3 anwesend.
Gemeinderat	Müller Alexander	
Gemeinderätin	Riedl Brigitte	
Gemeinderat	Schinnagl Christian	Erst ab Top 5 anwesend.
Gemeinderätin	Stadler Veronika	
Gemeinderat	Voglrieder Josef	
Gemeinderat	Widmann Georg	

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle in Kleinsternsdorf 10
4. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 96
5. Wasserversorgung Georgenberger Au - Planung weiteres Vorgehen
6. Aufnahme vom Ortsteil Netterndorf in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm
7. Sonstiges
8. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## **1. Bürgerfragen**

### **Sachverhalt:**

Keine Fragen.

## **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Niederschrift vom 10.02.2010 wurde mit der Sitzungsladung zugestellt.

### **Beschluss:**

**Die öffentliche Niederschrift vom 10.02.2020 wird ohne Einwand genehmigt.**

### **Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

GR Baumann hat wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht mitabgestimmt.

## **3. Bauanträge**

### **3.1 Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Lagerhalle in Kleinsterndorf 10**

#### **Sachverhalt:**

Die bestehende und landwirtschaftlich genutzte Lagerhalle soll trauf- und firstgleich um 22 m nach Norden verlängert werden. Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich und das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert. Die planungsrechtliche Zulässigkeit ist gegeben.

#### **Beschluss:**

**Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.**

#### **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **4. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 96**

### **Sachverhalt:**

Der öffentliche Feld- und Waldweg Nr. 96 „Weg in Kulbing“ hat seit langem keinerlei Verkehrsbedeutung mehr und ist gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes einzuziehen. Während der Bekanntmachung der Einziehungsabsicht sind keine Einwendungen oder Anregungen vorgebracht worden.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Feld- und Waldweg Nr. 96 „Weg in Kulbing“ einzuziehen (FINr. 411 Gmkg. Baiern). Die Länge des einzuziehenden Weges beträgt 290m. Der Anfangspunkt ist die FINr. 413 und der Endpunkt die Einmündung in die Ortsstraße Nr. 45.**

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

## **5. Wasserversorgung Georgenberger Au - Planung weiteres Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

Der Trinkwasserbrunnen in der Georgenberger Au erreicht auch nach der Sanierung nicht die erforderliche Förderleistung um den täglichen Wasserverbrauch in der Gemeinde zu decken.

Der momentane Verbrauch liegt bei ca. 400 cbm täglich, davon werden 100 cbm Trinkwasser von der Gemeinde Glonn dazugekauft.

Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Knorr eingeschaltet, um für die zukünftige Wasserversorgung einen Standort im Gemeindebereich zu finden.

Das Ing. Büro Knorr begleitet seit 2012 das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren des bestehenden Brunnens und hat 2015 drei Bohrungen für die Genehmigung durchführen lassen.

Die Pegel 2 Nord und Pegel 3 Süd wurden ca. 1990 mit dem derzeitigen Brunnen errichtet. Laut Herrn Dr. Knorr hat der Pegel 2 Nord am meisten Wasser. Dort würde aber die Hofstelle Georgenberg in die Wasserschutzgebietszone II hineinfallen, und wäre damit wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Der Pegel 3 Süd liegt ca. 200 Meter vom bestehenden Brunnen entfernt und hat lt. Dr. Knorr ebenfalls ein hohes Wasservorkommen. Ein Ausbau dieses Pegels zu einen zweiten zusätzlichen Brunnen würde sich anbieten, da die Technik vom bestehenden Brunnen genutzt werden könnte und die Ausweisung der Schutzgebietszone II in den Georgenberger Wald fallen würde.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister beim Ing. Büro Knorr abzuklären, ob beim Pegel 3 Süd durch die Nähe zum bestehenden Brunnen ein gemeinsamer Wasserlauf vorliegen könnte.

Sollte ein Ausbau möglich sein, wäre das weitere Vorgehen wie folgt:

- Es soll am Pegel Süd 3 eine geoelektrische Untersuchung gemacht werden. Diese soll den unterirdischen Wasserverlauf feststellen.

Das Ing. Büro Knorr wird hierzu Angebote einholen. Geschätzte Kosten, ca. 10.000 €.

- Sollte diese Untersuchung ein positives Ergebnis bringen, müsste als nächstes eine Probebohrung erfolgen. Geschätzte Kosten, ca. 40.000 €.

- Sollte dies ebenfalls erfolgreich sein, könnte am Pegel Süd 3 ein zweiter zusätzlicher Brunnen gebaut werden. Kosten ca. 500.000 €.

Der alte Brunnen bei Stroblberg ist nach heutigen Richtlinien nicht mehr genehmigungsfähig. Wegen der Nähe zur Hofstelle Stroblberg würde diese in die Schutzgebietszone II fallen, und wäre damit wasserrechtlich ebenfalls nicht genehmigungsfähig.

**Kein Beschluss.**

## **6. Aufnahme vom Ortsteil Netterndorf in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Baiern hat am 12.12.2019 beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern einen Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm für den Ortsteil Netterndorf gestellt. Die Ländliche Entwicklung hat mit eMail vom 11.2.2020 der Aufnahme zugestimmt.

Die von der Ländlichen Entwicklung vorgeschlagene einfache Dorferneuerung wird derzeit bis incl. 2021 mit bis zu 60 % bezuschusst. Ob später noch so hohe Zuschüsse gezahlt werden, ist nicht sicher. Eine Bauausführung bis 2021 wird vom ALE empfohlen. Die Bausumme könnte ca. 1.000.000 € betragen.

Die Ortsdurchfahrt Netterndorf ist in einem sehr schlechten Straßenzustand und hat eine mangelhafte Regenwasserbeseitigung. Bei Starkregen kommt es regelmäßig zu großen Wasseransammlungen.

Der bestehende Regenwasserkanal ist nicht mehr in der Lage, das anfallende Wasser ausreichend abzuführen. Die angrenzenden Dach- und Hofflächen der jeweiligen Anwesen sind ebenfalls im Regenwasserkanal angeschlossen.

Die alte Wasserleitung sollte in diesem Zuge ebenfalls erneuert werden, ist aber lt. ALE nicht förderfähig.

Das Amt für Ländliche Entwicklung kann mit der Einleitung der einfachen Dorferneuerung beginnen, sobald die Planungen zur Dorferneuerung (Entwurfsplanung mit Beschreibung der Bürgerbeteiligung) vorliegen und die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

Der Bürgermeister möchte wie folgt weiter vorgehen:

- Ing. Büro für Vorplanungen beauftragen  
Es wurden bereits drei Planungsbüros vom Bürgermeister für Angebote beauftragt.
- Rücksprache Ländliche Entwicklung  
Förderablauf, Auflagen?
- Treffen mit den Netterndorfer Bürgern  
Anliegen und Probleme, Mitarbeit und Planung, Kostenbeteiligung für private Entwässerung
- Gemeinderat  
Aussprache, Ing. Büro für Ausführungsplanung beauftragen

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen des Bürgermeisters zu.**

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

## **7. Sonstiges**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Lärmschutz Kulbing**

Die Gemeinde plant im Neubau des Rathauses den Einbau von zwei Wohneinheiten. Das Bauamt Glonn hat beim Landratsamt wegen den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen bezüglich des Verkehrslärms der Kreisstraße EBE 15 nachgefragt, ob die Gemeinde als Baulastträger für die Kosten zuständig ist.

Das Landratsamt hat aus immissionsschutzfachlicher Sicht Stellung genommen. Das neue Gebäude mit Wohnungen wird als Neubau betrachtet. Ein übertragbarer Bestandschutz der ehemaligen Wohnungen ist nicht möglich. Die vorbeiführende Kreisstraße ist Bestand und sollten Schutzmaßnahmen erforderlich sein, dann ist die Gemeinde zuständig. Die Gemeinde muss für einen zufriedenen Lärmschutz selbst Sorge tragen.

## **b) MVV Jahresfahrplan 2021**

Die zuständige Stelle im Landratsamt fragt über Wünsche und Anregungen für den Jahresfahrplan 2021 nach. Betroffen sind die Buslinien 411 und 413.

Der beigefügte Fahrplan der Buslinie 413 wurde mit den RufBus-Haltestellen mit Abfahrtszeiten ergänzt. Der RufBus hält nur bei Bedarf, d.h. auf Bestellung.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch unter 0176/10270665 am Wochenende und Feiertagen von 7.00 bis 22.00 Uhr. Der Ausstieg RufBus-Haltestelle muss dem Fahrer bei Einstieg mitgeteilt werden.

Die Gemeinde wird im Gmoabladi zusätzlich den RufBus bekannt machen.

## **8. Anfragen**

### **Sachverhalt:**

Keine Anfragen.

---

Martin Riedl  
1. Bürgermeister

---

Weigl Barbara